

# Ordnung zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Kindeswohl im Sport - **Schützen/Fördern/Beteiligen**

## Schutzkonzept

### Schutz gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Der TV 1860 Nassau e.V. setzt sich für das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie seiner Mitarbeiter/-innen ein. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung, um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten (Kinderrechte). Kinder und Jugendliche dürfen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

## Präambel

### Informationen und Statistiken

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse nachhelfen. Der organisierte Sport stellt für Kinder und Jugendliche somit einen der wichtigsten Orte für Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch ein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer/-innen zu haben sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema der sexualisierten Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar gewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von

Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Sie sind von allen Aktiven in unserem Verein umzusetzen.

## **Ansprechpartner/Vertrauenspersonen**

Der TV 1860 Nassau e.V. verpflichtet sich zur Ernennung eines Mitglieds, welches sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet.

Idealerweise besetzt der TV 1860 Nassau e.V. die Rolle der Ansprechperson mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied, um potentiellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

*Die erste Berufung von Ansprechpartnern erfolgt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2024.*

### **Die Vertrauenspersonen des TV 1860 Nassau e.V. sind:**

#### 1. Person

Jan Gerd Rehn

Telefon: 0170/4455507

E-Mail: [jan.rehn@tv1860nassau.de](mailto:jan.rehn@tv1860nassau.de)

#### 2. Person

Heike Brodehl

Telefon: 0170/4888686

E-Mail: [heike.brodehl@gmail.com](mailto:heike.brodehl@gmail.com)

**WICHTIG:** An die Vertrauenspersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der

Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von Profis (z.B. WEISSER RING, Kontaktdaten siehe unten) die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig werden.

## **Wofür ist die Vertrauensperson des TV 1860 Nassau e.V. in der Regel zuständig?**

**Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:**

- alle Mitglieder, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen des TV 1860 Nassau e.V.
- Mitarbeiter/-innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/-innen aus Kreisen des Bundes erfahren.

**Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört**

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.

## **Weitere Aufgaben der Ansprechpartner:**

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des TV 1860 Nassau e.V. werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren, Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexualisierten Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexualisierte Gewalt innerhalb des TV 1860 Nassau e.V. gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.

## **Beratungsstelle & Opfer Telefon**

WEISSER RING e.V.

Kostenfreies Opfer Telefon: 116 006

Landesbüro WEISSER RING: 06131/600 73 11

Internet: [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## **Alternative Anlaufstellen sind in den Landessportbünden oder in der Stadt/dem Kreis zu finden.**

Dies können u.a. sein:

- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Fachbereich bei der örtlichen Polizei
- Jugendschutzstelle
- Mädchen/-Frauenhäuser

## **Verhaltensregeln**

Für die meisten Mitglieder des TV 1860 Nassau e.V. stellen die hier aufgeführten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche – z.B. der Privatsphäre – überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder des TV 1860 Nassau e.V. unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

Idealerweise sollten folgende Regeln beachtet werden, sie gelten im übertragenen Sinne für Erwachsene:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dies durch einen gleichgeschlechtigen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen-Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Fahrten sollten grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet werden.
9. Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern bzw. Zelten.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern – hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil). Sie werden nur in frei zugänglichen Bereichen durchgeführt.

11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: “Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?”
12. Regeln für den Umgang mit Mädchen und Jungen untereinander: “Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.”
13. etc.

## Fortbildungen und Aufklärung

Das Thema “sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpartner des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen des TV 1860 Nassau e.V. und ihren Eltern, das Schutzkonzept leicht zugänglich zu machen und somit bei diesen für die Orientierung und Sicherheit zu sorgen.

Dazu wird es auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Anschließend wird jeder neue Funktionsträger durch die Vertrauenspersonen auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln des Vereins vertraut gemacht.

Funktionsträger des TV 1860 Nassau e.V. sind durch geeignete Maßnahmen z.B. Schulungen zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren.

## Verhaltenskodex

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält. Der Kodex soll den Mitarbeiter/innen bzw. Betreuer/innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potentieller Täter/innen, wodurch die „Kultur des **Hinsehens**“ verdeutlicht wird.

Alle Vorstandsmitglieder und Übungsleiter, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet.

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von § 72s im SGB VII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen

Träger der Kinder – und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportverein sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

## Verankerung in der Vereinssatzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung, sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der TV 1860 Nassau e.V. entsprechende Formulierungen in § 4 und § 12 der Vereinssatzung aufgenommen. Unser Schutzkonzept hat eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert und angepasst werden. Es wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst, um neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu integrieren.

## Öffentlichkeitsarbeit

In Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht der TV 1860 Nassau e.V. es als notwendig an, auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Das Schutzkonzept des TV 1860 Nassau e.V. ist frei zugänglich auf der Homepage veröffentlicht.

Nassau, 22.03.2024

### Der Vorstand

..... 1. Vorsitzender	..... 2. Vorsitzender	..... Geschäftsführer	..... Schatzmeister
..... Mitgliederverwaltung	..... Schriftführer	..... Pressewart	